

Voraussetzungen für die Grundsicherung

Wer kann Grundsicherung bekommen?

Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung können Sie als bedürftiger Mensch bekommen, wenn Sie entweder die Regelaltersgrenze – das ist der Zeitpunkt, an dem Sie die reguläre Altersrente beziehen können – erreicht haben oder Sie dauerhaft voll erwerbsgemindert und mindestens 18 Jahre alt sind.

Sie müssen außerdem in Deutschland wohnen.

Hinweis:

Als einfache Faustregel gilt: Wenn Ihr gesamtes Einkommen unter 865 Euro liegt, sollten Sie prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf Grundsicherung haben.

Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung

Ob Sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, prüfen wir im Auftrag des Sozialhilfeträgers. Es ist nicht erforderlich, dass Sie bereits eine Erwerbsminderungsrente bekommen.

Wenn Sie bereits eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten, haben Sie nur Anspruch auf Grundsicherung, wenn die bestehende Rente dauerhaft wegen einer vollen Erwerbsminderung gezahlt wird.

Im anderen Fall können Sie Anspruch auf andere Sozialleistungen haben, beispielsweise auf Sozialhilfe.